

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen des strukturierten
Behandlungsprogramms DMP Asthma bronchiale.

Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 3

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2 Fachliche Voraussetzungen

Die Voraussetzungen in Anlage 2 „Strukturqualität pneumologisch qualifizierter Versorgungssektor“ wer-
den erfüllt.

2.1 Facharzt

- FA f. Innere Medizin (für Erwachsene)
- FA f. Kinder- u. Jugendmedizin (für Kinder- und Jugendliche)

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung KVS

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Nachweise für FÄ f. Innere Medizin

Nachweis der Schwerpunktbezeichnung Pneumologie

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Nachweis der Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Nachweis einer mindestens 12-monatigen Zusatzweiterbildung in einer pneumologischen Abteilung
mit Weiterbildungsermächtigung oder vergleichbarer Abteilung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.4 Nachweise für FÄ f. Kinder- und Jugendmedizin

Nachweis der Zusatzbezeichnung Kinder-Pneumologie

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Nachweis des Teilgebiets Kinder-Lungen- und Bronchialheilkunde

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Nachweis der Zusatzbezeichnung Allergologie

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

Nachweis einer mindestens 12-monatigen Zusatzweiterbildung in Kinder-Pneumologie in einer zuge-
lassenen Weiterbildungsstätte oder vergleichbarer Abteilung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die folgende apparative Ausstattung ist vorhanden:

Bei der Betreuung von Erwachsenen:

- Spirometrie (mit einem CE-geprüften Gerät)
- Ganzkörper-Plethysmographie (mit einem CE-geprüften Gerät)
- Bestimmung der kapillaren Blutgase
- Röntgenaufnahmen des Thorax, ggf. als Auftragsleistung
- Allergologische Diagnostik, ggf. als Auftragsleistung

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen:

- Spirometrie (mit einem CE-geprüften Gerät)
- Pulsoxymeter
- Röntgenaufnahmen des Thorax, ggf. als Auftragsleistung
- allergologische Diagnostik, ggf. als Auftragsleistung

4 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

4.1 Patientenschulungen gemäß Anlage 11 (optional)

Folgende Patientenschulungen werden beantragt:

- Asthaschulung von Kindern u. Jugendlichen der AG Asthaschulung im Kindes- und Jugendalter e.V. einschließlich ASEV Schulung (Asthaschulung für Eltern von Vorschulkindern, Asthma-Kleinkindschulung)
- NASA - Nationales Ambulantes Schulungsprogramm für erwachsene Asthmatiker (Variation von AFS = Die Ambulante Fürther Asthaschulung)

4.1.1 Fachliche Voraussetzungen für die Schulungen:

Nachweis des Leistungserbringers über erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchfüh-
rung der Schulung qualifiziert

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Nachweis des nicht-ärztlichen Personals über erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die zur
Durchführung der Schulung qualifiziert

.....
(Name, Vorname, Qualifikation)

.....
(Name, Vorname, Qualifikation)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

4.1.2 Organisatorische Voraussetzungen für die Schulungen:

- separater Schulungsraum für Einzel- bzw. Gruppenschulungen ist vorhanden

Antrag
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen des DMP Asthma bronchiale als pneumologisch qualifizierter
Arzt (Anlage 2)

- Curricula und Medien der entsprechenden Schulung werden vorgehalten

4.2 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 5) nein

5 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

6 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Die Inhalte des DMP-Vertrages mit Anlagen sowie das FAQ (häufigsten Fragen und Antworten) zu den DMP's in Sachsen wurden zur Kenntnis genommen (veröffentlicht unter www.kvsachsen.de Rubrik Mitglieder/DMP).

Es wird mindestens einmal jährlich eine Teilnahme an einer asthma-spezifischen Fortbildungsveranstaltung und die regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln mit Haus- und Fachärzten vom Leistungserbringer gegenüber der KV Sachsen bis spätestens 31.01. des Folgejahres ab Vertragsteilnahme nachgewiesen.

7 Nachweiseretzende Erklärung

Der Leistungserbringer erklärt das Vorliegen der apparativen Voraussetzungen unter 3. und der organisatorischen Voraussetzungen für Patientenschulungen (sofern beantragt) unter 4.1.2.



(Arztstempel)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(siehe Seite 1 oben)